



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Der Weg zu einem Dateninstitut für Deutschland

*Zwischenbericht –
Erste Empfehlungen der Gründungskommission*

Stand: 9. Dezember 2022

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Referat Soziale Medien, Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin

Stand

Dezember 2022

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Autoren

Dr. Nicole Büttner-Thiel, CEO, Merantix Momentum
Dr. Stefan Heumann, Mitglied des Vorstands, Stiftung Neue Verantwortung
Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Informations- und Datenrecht, Universität Bonn
Prof. Dr. Andreas Peichl, Leiter des ifo Zentrums für Makroökonomik und
Befragungen, Professor für Volkswirtschaftslehre, Ludwig-Maximilians-
Universität München
Katja Wilken, Vizepräsidentin Bundesverwaltungsamt

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 80801 München

Bildnachweis

Adobe Stock / sdecoret / Titel

Zentraler Bestellservice für Publikationen der Bundesregierung:

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Telefon: 030 182722721

Bestellfax: 030 18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Inhalt

Einleitung/Kontext.....	2
1. Auftrag, Ausgangslage und Vorgehen.....	3
2. Missionen des Dateninstituts.....	5
3. Fokus auf Umsetzung in Pilotprojekten.....	7
4. Herausforderungen von Datenteilen, Datenverfügbarkeit und Datennutzung.....	17
5. Funktionen des Dateninstituts.....	18
6. Gründungsteam in der Aufbauphase und nächste Schritte.....	22
7. Auswahl der Use Cases.....	23
8. Organisationsstruktur – Gründungsteam in der Aufbauphase.....	24
9. Weitere Arbeiten nach dem Digital-Gipfel.....	24
Literaturverzeichnis.....	25

Einleitung/Kontext

Daten sind zentrale Innovationstreiber des 21. Jahrhunderts. Die Potenziale sind riesig und die Anwendungsgebiete vielfältig. Gesellschaftliche Teilhabe, wirtschaftliche Wertschöpfung und politische Entscheidungsfindung können von einer besseren Nutzung von Daten profitieren. Die Möglichkeiten der Datennutzung werden viel diskutiert. Aber aus vielen guten Ideen und Impulsen werden in Deutschland viel zu selten konkrete Projekte und Anwendungen. Auch wenn wir – die Mitglieder der Gründungskommission – unterschiedliche Hintergründe und Erfahrungen mitbringen, eint uns die Überzeugung, dass sich dies dringend ändern muss. Wir sind daher gerne dem Ruf der Bundesregierung gefolgt, bei der Konzeption des Dateninstituts mitzuhelfen und so die im Koalitionsvertrag vorgesehene Gründung voranzutreiben.

Wir sind mit einem herausfordernden Zeitplan gestartet: Wir wurden am 07.10.2022 mit dem Auftrag, bereits zum Digital-Gipfel zwei Monate später, am 09.12.2022, erste Überlegungen und Ergebnisse unserer Arbeit vorzulegen, konstituiert. Wir bitten um Nachsicht, dass wir als ehrenamtlich arbeitende Kommission angesichts dieses äußerst begrenzten Zeitraumes nicht jeden Impuls und jedes Gesprächsangebot, das an uns herangetragen worden ist, aufgreifen konnten. Zugleich zeigte sich in der regen Beteiligung an den Stakeholder-Diskussionen und dem vielen Input, der uns erreicht hat, das große Interesse in Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Politik an der Konzeption und Gründung eines Dateninstituts. Unsere Arbeit

wäre ohne diesen Input und die Unterstützung, die wir aus unseren Netzwerken und von vielen interessierten Expertinnen und Experten erfahren haben, nicht möglich gewesen. Hierfür möchten wir uns ausdrücklich bedanken und zu weiterem Feedback und Diskussionen einladen. Die Verantwortung für die hier vorgelegten Ideen tragen aber natürlich ausschließlich wir.

Wir haben uns dezidiert dafür entschieden, Schwerpunkte zu setzen und nicht alle Ideen und Impulse aufzugreifen. Diese Fokussierung ist aus unserer Sicht dringend nötig, um aus den vielen Impulsen und Ideen einen praktikablen Vorschlag zur Gründung des Dateninstituts zu machen, der einerseits über Einzeldisziplinen und Sektoren hinausdenkt, andererseits aber auch jeder Disziplin in jedem Sektor die Möglichkeit gibt, von der Arbeit des Dateninstituts zu profitieren. Deshalb sollte sich das Dateninstitut aus unserer Sicht auch nicht einseitig dem Teilen privater oder der Bereitstellung von Verwaltungsdaten widmen, sondern beidem gleichermaßen. Es existiert kein Rangverhältnis in der Bedeutung der verschiedenen Datenarten oder der betroffenen Disziplinen. Besonders wichtig war uns auch, dass erste Projekte schnell umgesetzt werden können, auch wenn sich das Dateninstitut noch im Aufbau befindet. Wir möchten daher betonen, welche Bedeutung aus unserer Sicht Agilität und Flexibilität für den Aufbau und die Arbeit des Dateninstituts haben. Es muss aus unserer Perspektive ermöglicht werden, aus der eigenen Arbeit zu lernen und sich entsprechend weiterentwickeln zu können.

1. Auftrag, Ausgangslage und Vorgehen

Laut Koalitionsvertrag soll ein Dateninstitut Datenverfügbarkeit und Datenstandardisierung vorantreiben sowie Datentreuhandmodelle und Lizenzen etablieren.¹ Wir nehmen diesen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag als Ausgang unserer Überlegungen. Dieser Auftrag impliziert, dass Datenverfügbarkeit und -standardisierung, Datentreuhandmodelle und Datenlizenzen derzeit in Deutschland für verschiedene Nutzergruppen nur unzureichend gewährleistet werden. Demzufolge müsste ein Dateninstitut die verschiedenen Kompetenzen bündeln und entsprechende Instrumente entwickeln, um diese Defizite rasch zu beheben. Welche Kompetenzen und Instrumente dies im Einzelnen sind, hängt maßgeblich von den Ursachen eines defizitären Datenumgangs ab. Diese Ursachen sind bislang allerdings nicht abschließend analysiert. Ohne entsprechende Evidenz über die Ursachen der den derzeitigen Umgang mit Daten prägenden Defizite können weder die Anforderungen an ein Dateninstitut noch seine Aufgaben im Detail definiert werden. Diese Ausgangslage verlangt nach einem Ansatz, in dem die Arbeitsagenda und -weise des Dateninstituts Stück für Stück auf Basis von Pilotprojekten entwickelt wird, anhand derer die konkreten Probleme einer besseren Datennutzung identifiziert und gelöst werden.

Die Fokussierung auf Pilotprojekte löst noch ein zweites Problem. Bisher krankt die Debatte um das Dateninstitut daran, dass viel zu viel über abstrakte Konzepte, wie Datentreuhänder, Lizenzen und Standards und mögliche Governance-Modelle, und viel zu wenig über die konkrete Arbeit des Dateninstituts gesprochen wird. Diskussionen über die Governance und Ressourcen des Dateninstituts lassen sich aber nicht produktiv führen, solange es keine Klarheit über die Arbeitsweise und -schwerpunkte des Instituts gibt. Wir haben uns daher ent-

schieden, dem Prinzip „form follows function“ zu folgen und die Konzeptionierung des Dateninstituts für die Gründungsphase ausgehend von ersten, konkreten Aufgaben abzuleiten. In einem ersten Schritt werden wir daher geeignete Projektideen („Use Cases“) identifizieren, in denen Datenzugang und Datenteilen, Datenverfügbarkeit und -standardisierung heute nicht in einer Art und Weise gelingen, wie es im gesamtgesellschaftlichen Interesse wünschenswert wäre. Dazu gehören Use Cases für Wirtschaft und Wissenschaft ebenso wie für Verwaltung und Zivilgesellschaft. Drei dieser Use Cases sollen hier konturiert werden und stehen beispielhaft für entsprechende Datennutzungen in ähnlich gelagerten Fällen. Wir haben eine große Anzahl weiterer Use Cases analysiert und diese drei Use Cases exemplarisch ausgewählt. Aus der Gesamtheit der analysierten Use Cases werden die Funktionen und Bedarfe für ein Dateninstitut abgeleitet, was anhand der drei dargestellten Use Cases beispielhaft dargestellt wird.

Aus den Use Cases clustern wir Probleme, die einer stärkeren Datennutzbarkeit derzeit im Wege stehen. Hieraus leiten wir in einem nächsten Schritt ab, welche Funktionen ein Dateninstitut haben sollte, um diese Probleme zu lösen. Aus diesen Funktionen ergibt sich der Bedarf an Expertise, der in einem Dateninstitut vertreten sein muss, um die identifizierten Funktionen zu erfüllen. Dabei leitet uns vor allem das Prinzip, dass das Dateninstitut keine Doppelstrukturen zu bereits erfolgreich etablierten Institutionen aufbauen, sondern mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten sollte. Daher sollte in der Gründungsphase vom Dateninstitut ein umfangreiches Akteursmapping durchgeführt werden. Zur besseren Übersicht und Vernetzung des Daten-Ökosystems sollte dieses Akteursmapping regelmäßig aktualisiert und der Öffentlichkeit

1 Koalitionsvertrag 2021–2025.

zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Diese Monitoring-Funktion schafft die Grundlage für die sektorenübergreifende Arbeit des Dateninstituts und die Fähigkeit, besondere Bedarfe im Ökosystem zu identifizieren und Akteure gezielt zu vernetzen.

Die von uns exemplarisch dargestellten drei Use Cases müssen nicht zwingend identisch sein mit den letztlich durch das Dateninstitut auch operativ aufgesetzten Use Cases. Für die Identifikation und Entwicklung der in einem Dateninstitut konkret operativ aufzusetzenden Use Cases haben wir zentrale Missionen definiert, die das Dateninstitut verfolgen sollte. Die Use Cases sollten idealerweise mehrere dieser Missionen befördern. Zusammengekommen sollten die Use Cases dafür sorgen, dass im Dateninstitut an allen hier definierten Missionen mittel- und langfristig gearbeitet wird. Besonders im Fokus steht dabei die sektorübergreifende gemeinwohlorientierte Nutzung von Daten, die

aber nach Nutzungszweck und Nutzergruppe differenziert.

Zusätzlich zu den Missionen haben wir Kriterien identifiziert, die bei der Entscheidung für einen Use Case erfüllt sein sollten. So wollen wir dafür sorgen, dass das Dateninstitut Projekte verfolgt, die es auch wirklich erfolgreich umsetzen kann.

Den Auswahlprozess der operativ umzusetzenden Use Cases haben wir skizziert, die mögliche Organisationsstruktur eines Dateninstituts bislang vor allem aus dem unseres Erachtens raschen Gründungserfordernis des Dateninstituts abgeleitet, ohne hier aber bereits eine abschließende Empfehlung äußern zu wollen. Denn die Arbeit der Gründungskommission ist nicht der letzte Schritt auf dem Weg zur Institutsgründung. Wie es aus unserer Perspektive weitergehen kann und sollte, haben wir zum Abschluss dieses Papiers erläutert.

2. Missionen des Dateninstituts

Übergeordnet ist der gemeinschaftliche oder kollektive Nutzen von Daten das Leitthema des Dateninstituts. Dieses Leitthema sehen wir auch in den Stakeholderkonsultationen und begleitenden Arbeiten sowie unseren eigenen Gesprächen mit relevanten Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft widergespiegelt. Aus diesem Leitthema und dem damit verbundenen Input für uns lassen sich verschiedene Zielstellungen für ein Dateninstitut ableiten. In den Pilotprojekten findet dann die konkrete Arbeit des Dateninstituts an diesen Zielsetzungen statt. Dabei müssen nicht alle Use Cases, die vom Dateninstitut realisiert werden, jede der unten formulierten Missionen verfolgen. Ein Weniger an Arbeit an einer Mission sollte lediglich durch ein Mehr an Arbeit an einer anderen Mission ausgeglichen werden. Die Ziele lassen sich auf einer Zeitachse je nach Komplexitätslevel in Kurzfrist- und Langfristmissionen unterteilen.

Folgende Missionen verfolgt das Dateninstitut:

1. Das Dateninstitut befördert **Datenteilen und Datenauswertung insbesondere über Sektorengrenzen** hinweg. Hierzu werden unterschiedliche Datenformate aus unterschiedlichen Sektoren (Open Data, amtliche Statistik, administrative Struktur- und Prozessdaten, Forschungs-/Wissenschaftsdaten, privat gehaltene Daten etc.) in Projekten zusammengebracht bzw. miteinander in Bezug gesetzt und genutzt. Hierdurch füllt das Dateninstitut eine bislang bestehende erhebliche Lücke im Datenökosystem, die auch nicht durch sektorspezifische Lösungen geschlossen werden kann. Es trägt insofern einem erheblichen praktischen Bedarf Rechnung. Sollte ein Datenteilen aufgrund von technisch-methodischen, finanziellen, rechtlichen oder organisatorischen Hindernissen bisher nicht möglich sein, wird das Dateninstitut diese klar benennen und mit den relevanten Stakeholdern Lösungsmöglichkeiten suchen.
2. Das Dateninstitut treibt die Entwicklung von **Governance-Modellen** (finanziell, technisch, organisatorisch und rechtlich) zur Beförderung des Datenteilens voran.
3. Durch die Umsetzung der Use Cases werden **Wissen und Praxiserfahrungen** zu Fragen des Datenteilens generiert, die auch für die Umsetzung anderer Use Cases genutzt werden können und die open access zur Verfügung gestellt werden. Dieses praktische Wissen bildet die Grundlage für mögliche Beratungsangebote des Dateninstituts oder die Teilnahme am öffentlichen Diskurs.
4. Das Dateninstitut trägt zu **gemeinwohlorientierten Lösungen** gesellschaftlicher und/oder politisch relevanter Probleme bei. Das heißt, dass die Pilotprojekte nicht allein der Erprobung von Datenteilungsansätzen dienen, sondern auch gesellschaftspolitische Zielsetzungen wie etwa Klimaschutz, Teilhabe, Verbesserung staatlicher Leistungen, Gesundheit etc. adressieren.
5. Das Dateninstitut trägt zu referenz- und **evidenzbasierten politischen Entscheidungen** auf Basis von Daten bei. Es zeigt, wie Daten für die Entwicklung politischer Maßnahmen oder zielgenauere politische Steuerung genutzt werden können.
6. Das Dateninstitut treibt **Open Data nach den FAIR-Prinzipien² und Datentreuhandmodelle** voran. Es sieht sich als Teil der Open-Data-Bewe-

² Die FAIR-Prinzipien sollen ein nachhaltiges Forschungsdatenmanagement (FDM) sichern, indem Daten und zugehörige Metadaten so aufbereitet und gespeichert werden, dass sie von anderen nachgenutzt werden können. FAIR steht für **F**indable (Auffindbar), **A**ccessible (Zugänglich), **I**nteroperable (Interoperabel), **R**eusable (Wiederverwendbar). Die FAIR-Prinzipien richten sich sowohl auf die Datenhaltung selbst als auch auf Infrastrukturen und Services.

gung, erkennt aber auch das Schutzbedürfnis und die Notwendigkeit zur Geheimhaltung bestimmter Daten und Informationen an. Um das Vertrauen der datengebenden Individuen, Unternehmen und staatlichen Stellen zu gewinnen, wird das Dateninstitut daher im Einklang mit dem Datenschutz entsprechende Konzepte und Möglichkeiten zur FAIRen und möglichst offenen Nutzung von Daten entwickeln.

7. Das Dateninstitut entwickelt und skaliert Datenprodukte und unterbreitet Vorschläge für eine **nachhaltige und dauerhafte Nutzbarkeit, Qualitätssicherung und Pflege** der Datenprodukte.

3. Fokus auf Umsetzung in Pilotprojekten

a) Kriterien zur Bestimmung der Pilotprojekte

Die vom Dateninstitut zu realisierenden Use Cases sollten die Ziele des Dateninstituts verfolgen, daneben aber auch folgende Mindestkriterien erfüllen, um vom Dateninstitut realisiert werden zu können:

1. Die Umsetzung des Use Cases muss mit den Ressourcen (unter Berücksichtigung von Fördermechanismen, Netzwerken und Partnerschaften) des Dateninstituts möglich sein.
2. Die Umsetzung des Use Cases muss im bestehenden politischen und rechtlichen Rahmen im Wesentlichen darstellbar sein. Dies schließt nicht aus, dass es für bestimmte Einzelaspekte gesetzlicher Anpassungen bedarf bzw. dass ein solcher Bedarf im Laufe eines Projekts identifiziert wird.
3. Der Use Case hat Potenzial für Skalierung und Nachnutzung.
4. Der Use Case hat politische und/oder gesellschaftliche Relevanz.

b) Drei konkrete Use Cases zur Bedarfsentwicklung des Dateninstituts

Die Stakeholderbefragungen, begleitenden Arbeiten und unsere eigenen Gespräche mit Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft haben eine Reihe an Use Cases identifiziert, deren Umsetzung ein Dateninstitut übernehmen könnte. Wir haben diese Use Cases ausgewertet und auf ihre Potenziale und Herausforderungen hin analysiert. Wir haben anschließend drei Use Cases identifiziert, die die o.g. Ziele und Auswahlkriterien besonders gut erfüllen, und anhand derer Problemstellungen, Funktionen und

Bedarf eines Dateninstituts beispielhaft besonders deutlich werden. Das bedeutet aber wiederum nicht, dass genau diese Use Cases vom Dateninstitut umgesetzt werden müssen oder dass das Dateninstitut auf die Umsetzung genau dieser Use Cases limitiert ist. Ähnliche Problemstellungen, Funktionen und Bedarfe sehen wir auch in vielen anderen möglichen Pilotprojekten. Wichtig ist uns aber, dass das Dateninstitut sich zunächst auf wenige Use Cases fokussiert. Gerade für die Aufbauphase ist es sehr wichtig, dass das Dateninstitut sich auf wenige Aufgaben konzentrieren kann, um dann auf diesen Erfahrungen aufbauend sukzessive sein Portfolio zu erweitern.

aa) Kommunale Mobilitätsdatenplattform mit initialem Fokus auf öffentlicher Infrastruktur

Dieser Use Case ist insbesondere für die Aufbauphase des Dateninstituts geeignet. Für die weitere Entwicklung und Umsetzung des Projekts kann bereits auf vielfältige Erfahrungen und Initiativen in Deutschland und in anderen Ländern zurückgegriffen werden. Die technischen und rechtlichen Voraussetzungen sind nicht sehr hoch, sodass sie auch von einer sich im Aufbau befindenden Organisation gemeistert werden können. Hinzu kommt, dass es im Bereich lokaler Mobilitätsplattformen bereits Expertise und Vorerfahrungen, beispielsweise aus dem Open-Data- und Code for Germany-Umfeld oder in einzelnen Kommunen, gibt, die über das Projekt eingebunden und vom Dateninstitut genutzt werden können. Somit bietet dieses Projekt auch die Chance zur Vernetzung mit wichtigen zivilgesellschaftlichen Akteuren zu den Themen Open Data und Datenteilen. Zusätzlich ermöglicht das Projekt direkte Einblicke in die Herausforderungen von Kommunen, Open-Data-Projekte anzuschließen und weitere Akteure aus der Zivilgesellschaft und Wirtschaft einzubinden.

Problemstellung: *Welches konkrete Problem soll mit dem Pilotprojekt gelöst werden?*

Es gibt mittlerweile viele klimafreundliche Mobilitätsalternativen zum eigenen PKW. Allerdings wird das Potenzial dieser Mobilitätsangebote bisher nicht ausgeschöpft. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Ein zentrales Problem ist, dass oft eine Übersicht über alle Mobilitätsangebote und öffentliche Infrastruktur fehlt und entsprechend darauf aufbauende Anwendungen, die es ermöglichen, Routen unter Integration ganz unterschiedlicher Mobilitätsangebote zu planen. Zusätzlich können die Nutzungsdaten aus verschiedenen Mobilitätsangeboten Kommunen bei der Verkehrsplanung und der Optimierung von Angeboten des Öffentlichen Nahverkehrs helfen. In Verknüpfung mit einer Karte könnten auch wichtige Informationen zur Verfügbarkeit öffentlicher Infrastruktur wie beispielsweise Parkplätze oder Radwege zur Verfügung gestellt werden. Die Umsetzung eines solchen Projekts sollte mit dem entsprechenden Kompetenz- und Infrastrukturaufbau bei der kommunalen Verwaltung einhergehen. Neben Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs sollten perspektivisch auch weitere Mobilitätsangebote privater Anbieter vom Fahrradverleih- über Taxi- bis hin zu Car-Sharing-Angeboten integriert werden. Hierbei können Governance- und Anreizmodelle zur Einbindung privatwirtschaftlicher Akteure exploriert werden. Ein besonders zentrales Problem ist, von Anfang an die Möglichkeiten langfristiger und nachhaltiger Nutzung mitzudenken und hierzu Lösungen zu entwickeln.

Kurze Projektbeschreibung: *Was soll durch ein Dateninstitut konkret geleistet werden? Welche Daten werden erhoben bzw. erschlossen? Wie werden Daten genutzt bzw. zur Verfügung gestellt?*

In der Explorationsphase müssen geeignete Partner für das Projekt identifiziert und für eine Koopera-

tion gewonnen werden. Besonders wichtig ist es, eine Kommune als Partner zu finden, die ein hohes Interesse an dem Projekt mitbringt und bei der es zwar viele Mobilitätsangebote und Infrastruktur gibt, aber zentrale, kartenbasierte Übersichten mit Echtzeitdaten fehlen. Gleichzeitig sollte das Dateninstitut bestehende Pilotprojekte und -lösungen (notwendige Datenstandards, Softwarelösungen, Umsetzungsstrategien) mappen und Kontakt zu relevanten Experten aufnehmen. Auf Basis der erschlossenen Vorarbeiten sollte ein Konzept mit Roadmap und zur Umsetzung notwendiger Ressourcen erarbeitet werden. Dieses gilt es dann in der Praxis umzusetzen. Hierbei müssen Kommunen und eingebundene Partner (ÖVPN, Mobilitätsanbieter, Infrastrukturanbieter wie z.B. Betreiber von Ladestationen, Parkplätzen etc.) unterstützt werden, die Daten in geeigneten Formaten zur Verfügung gestellt werden. Es braucht auch ein Konzept zur Erhebung und Darstellung der Daten (z.B. über Open Street Map) und ggf. mögliche Applikationen wie einen Routenplaner. Das Vorgehen und alle im Rahmen des Projekts entwickelten technischen Lösungen, Governance-Konzepte und rechtliche Einschätzungen werden dokumentiert und frei verfügbar gemacht.

Bezug zur Mission des Dateninstituts: *Wie trägt das Projekt zur Kernmission (Datenteilen befördern) bei (z.B. technische oder rechtliche Grundlagen, Entwicklung und Testen von Governance-Modellen, Standardentwicklung, Kompetenzausbildung)?*

Das Projekt befördert mehrere Ziele des Dateninstituts. Es befördert Datenteilen mit einem besonderen Fokus auf Open Data. Im Projekt werden wichtige praktische Erfahrungen zu den Möglichkeiten und Herausforderungen bei der Aufbereitung, Verfügbarmachung und Nutzung von Open Data aus Kommunen und kommunalen Mobilitätsangeboten gesammelt. Es werden auch erste Erfahrungen

gesammelt, wie und unter welchen Voraussetzungen weitere privatwirtschaftliche Akteure am besten eingebunden werden können. Das Projekt bietet einen verhältnismäßig niedrighschwelligem Einstieg, um praktisches Wissen zu Open Data, Datenteilen und darauf basierenden nutzerfreundlichen Applikationen zu entwickeln. Es sorgt auch für IT-Infrastruktur und Kompetenzentwicklung auf kommunaler Ebene – diese ist für nachhaltige Nutzung und Skalierung entscheidend.

Beteiligte Akteure: Welche Akteure müssen in die Projektumsetzung eingebunden werden? Welche Rolle nehmen diese Akteure im Projekt ein? Werden Daten sektorenübergreifend geteilt?

Das Projekt sollte in Kooperation mit der kommunalen Ebene umgesetzt werden und die Open Data Community integrieren. Weitere Partner sollten öffentliche Nahverkehrsbetriebe und Mobilitätsinfrastruktur- und Mobilitätsanbieter im weiteren Sinne sein. Die Applikation sollte langfristig von den Kommunen selbst gehostet und betrieben werden.

Genutzte Daten: Welche Daten werden genutzt? Wie einfach/schwierig ist deren Erschließung?

Geo-Daten, Verkehrsdaten, Fahrpläne, Echtzeitdaten zum öffentlichen Nahverkehr, Daten von Sharing-Angeboten und ihrer Nutzung, Daten zur Mobilitätsinfrastruktur (Radwege, Parkplätze, Ladesäulen) – die meisten Daten liegen vor, aber oftmals nicht in einer für die Projektumsetzung geeigneten Form. Das „Befreien“ der Daten in maschinenlesbare Standards ist daher eine zentrale Herausforderung des Projekts. Hinzu kommt, dass privatwirtschaftliche Partner für das Datenteilen gewonnen werden müssen.

Aufwand/Komplexität: Wie viel Vorwissen besteht bereits, auf das aufgebaut werden kann? Wie groß und komplex sind die Probleme, die

gelöst werden müssen? Ist es eher ein Projekt für die Startphase oder für die Zukunft, wenn das Dateninstitut besser etabliert ist?

Es gibt eine ganze Reihe an Modellprojekten und Infrastrukturen, an denen sich die Umsetzung orientieren bzw. auf die aufgebaut werden kann, wie z. B. OpenStreetMap und die digitransit-Plattform. Expertise zu notwendigen Datenformaten und technische Lösungen für die Umsetzung sind vorhanden. Das Erschließen der bereits gemachten Erfahrungen und der Vorarbeiten aus anderen Projekten würde einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung des Dateninstituts leisten. Die größte Herausforderung besteht darin, das Projekt von Anfang an so aufzusetzen und voranzutreiben, dass es in einen nachhaltigen Betrieb (z. B. durch die Kommune oder ein Konsortium lokaler Akteure) überführt werden kann. Hierfür sind vor allem eine gute Ansprache und Einbindung möglicher Stakeholder zentral.

Potenzial der Nachnutzung/Nachhaltigkeit: Gibt es bereits Ideen, wie das Projekt ohne Unterstützung des Dateninstituts fortgeführt bzw. skaliert werden kann?

Idealerweise sind Kommunen bei der Projektentwicklung direkt dabei und übernehmen langfristig Erhalt und Pflege des Projekts. Start-ups und Unternehmen könnten die Daten der Plattform in eigene Anwendungen integrieren. Die große Frage ist, ob sich ein so großer wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Mehrwert generieren lässt, dass der Betrieb der Plattform dauerhaft mit öffentlicher und/oder privater Finanzierung sichergestellt werden kann.

Unter offenen Lizenzen kann die entwickelte Lösung leicht von anderen Kommunen adaptiert und implementiert werden und das Projekt so in die Fläche getragen werden. Es fördert Open-Data-Kultur und Infrastruktur auf lokaler Ebene, insbesondere wenn es über das Pilotprojekt erfolgreich skaliert.

Modellprojekte/Vorbilder: Gibt es bereits Projekte, die als Vorbild und Modell dienen können?

- stadtnavi Herrenberg <https://herrenberg.stadtnavi.de/dieser-dienst>
- the New Hanse <https://thenew.institute/de/programs/the-new-hanse>
- digitransit <https://digitransit.fi/en/>
- Open Mobility Foundation <https://www.openmobilityfoundation.org/about-mds/>
- Shared Streets <https://sharedstreets.io/>
- MDM-Portal: <https://www.mdm-portal.de/>

bb) Referenzbasierte³ politische Entscheidungen am Beispiel der Gaspreisbremse

Nach den Empfehlungen aus dem Abschlussbericht der Gas- und Wärmekommission⁴ soll die Gaspreisbremse durch eine monatliche Zahlung im Dezember 2022 und sodann ab März 2023 bis April 2024 auf das Konto der Energieversorger gezahlt werden, unabhängig vom aktuellen Verbrauch. Wie hoch die Summe ist, bestimmt sich nach der individuellen Jahresverbrauchsprognose aus September 2022 und dem Gastarif.

Die Gaspreisbremse wird gerade nicht am Einkommen der Verbraucherinnen und Verbraucher orientiert. Auch eine Bedarfsorientierung an der Haushaltsgröße der Verbraucherinnen und Verbraucher findet nicht statt. Verbraucherinnen und Verbraucher, die in einer unsanierten Wohneinheit leben

und daher mehr Energie verbrauchen, erhalten eine höhere Förderung. Dies gilt aber auch für Personen, die in den vergangenen Jahren weniger sparsam gelebt und deren Energieverbrauch aus diesem Grunde höher ist als der bislang energie-sparsamer Verbraucherinnen und Verbraucher.

Eine stärker referenzbasierte Gaspreisbremse scheitert daran, dass zu wenig über die Endverbraucherin bzw. den Endverbraucher selbst bekannt ist. Geleistet wird daher gerade auch an diejenigen, die von den steigenden Energiepreisen weniger stark in ihrer Lebensführung belastet sind. In der Konsequenz stehen nur geringere Mittel für notleidende Verbraucherinnen und Verbraucher zur Verfügung.

Problemstellung: Welches konkrete Problem soll mit dem Pilotprojekt gelöst werden?

Durch die Zusammenführung und Auswertung verschiedener Daten soll es ermöglicht werden, staatliche Förderungen wie die Gaspreisbremse stärker referenzbasiert auszuzahlen. Das Problem fehlender Möglichkeiten zur Referenzbasierung gab es auch beim im September ausgezahlten Energiegeld oder während der Corona-Pandemie. Wenn sich an der Situation nichts ändert, wird das Problem auch bei allen weiteren Krisen noch bestehen und es werden statt zielgenauer, großzügiger Hilfen für die Betroffenen kleinere Beträge mit der Gießkanne an alle Bürgerinnen und Bürger verteilt, wodurch die Gesamtkosten sogar deutlich höher liegen als bei einer zielgenauen Maßnahme.

³ Referenzbasierung einer Politikmaßnahme bedeutet die Abhängigkeit von einer bestimmten Referenzgröße, hier Einkommen. Die Idee für die referenzbasierte (also einkommensabhängige) Gaspreisbremse kann evidenzbasiert begründet werden, da im konkreten Beispiel Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zeigen, dass der Anteil der Energiekosten am Einkommen mit steigendem Einkommen sinkt, was bedeutet, dass insbesondere ärmere Haushalte stärker unter steigenden Preisen für Energie (und Nahrung) leiden, da sie einen größeren Anteil ihres Einkommens hierfür aufwenden. Daher sollte die evidenzbasierte Ausgestaltung der Gaspreisbremse einkommensabhängig und damit referenzbasiert sein. Diese ermöglicht eine effizientere Ausgestaltung der Politikmaßnahme bzw. bei gegebenem Budget einen großzügigeren Transfer an betroffene Haushalte.

⁴ Vgl. BMWK, Abschlussbericht, 2022.

Kurze Projektbeschreibung: Was soll durch ein Dateninstitut konkret geleistet werden? Welche Daten werden erhoben bzw. erschlossen? Wie werden Daten genutzt bzw. zur Verfügung gestellt?

Das Pilotprojekt soll stärker referenzbasierte politische Entscheidungen ermöglichen. Diese stärkere Referenzbasierung hat ein unterschiedliches Ausmaß, je nachdem, welche und wie viele Referenzwerte herangezogen und kombiniert werden. In einem ersten Schritt lässt sich beispielsweise die Gaspreisbremse abhängig vom Einkommen der Verbraucherinnen und Verbraucher auszahlen. In Frankreich beispielsweise werden Energiepreiszuschüsse allein an Haushalte unterhalb eines bestimmten Einkommens ausgezahlt. Hierfür ist eine Zusammenführung der bisher herangezogenen Jahresverbrauchsprognose und den bei den Finanzämtern liegenden Einkommenssteuerdaten erforderlich.

Als weitere Referenzwerte zur Bestimmung einer stärker referenzbasierten Gaspreisbremse ließen sich beispielsweise heranziehen:

- die Haushaltsgröße
- der tatsächliche energetische Zustand der Wohneinheit
- die Berechnungsgrundlage des Gaspreises (teurer/günstiger Tarif)
- Energieeinsparungen

Welche Referenzwerte herangezogen werden, ist letztlich eine politische Entscheidung. Der Use Case soll allein zeigen, dass und welche Daten beispielhaft zusammengeführt werden könnten, um eine stärker referenzbasierte Gaspreisbremse zu ermöglichen. Erforderlich ist je nach gewünschter Berücksichtigung der verschiedenen Referenzwerte eine Zusammenführung bereits vorhandener, aber von unterschiedlichen Stellen gehaltener Daten:

- die bei den Energieversorgern liegende Jahresverbrauchsprognose
- die bei den Finanzämtern liegenden Einkommenssteuerdaten
- Daten der Rentenversicherung sowie der Bundesagentur für Arbeit (Grundsicherung, ALG II usw.), um auch bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern mit geringen Einkommen zu erfassen, die keine Einkommenssteuer zahlen
- die bei den Einwohnermeldeämtern liegenden Daten zur Haushaltsgröße der Verbraucherinnen und Verbraucher
- die bei den Energieversorgern liegenden Daten zum Gastarif und der jeweiligen Preisgestaltung
- Kkehrbuchdaten der Kaminkehrerinnen und Kaminkehrer über Heizungen etc.
- bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern oder in ihrem Entscheidungsbereich liegende Daten
 - zum energetischen Zustand der Wohneinheit (Energiepass)
 - zur Haushaltsgröße in Fällen, in denen diese von den Daten des Einwohnermeldeamtes abweichen (z. B. in spezifischen Fällen der Untervermietung)
 - Smart-Meter-Daten, um eine sparanreizsetzende Bestimmung der Gaspreisbremse zu ermöglichen. Bei diesen Daten ist der Aufbereitungsaufwand im Gegensatz zu den Energieverbrauchsdaten der Energieanbieter geringer.

Bezug zur Mission des Dateninstituts: Wie trägt das Projekt zur Kernmission (Datenteilen befördern) bei (z. B. technische oder rechtliche Grundlagen, Entwicklung und Testen von Governance-Modellen, Standardentwicklung, Kompetenzausbildung)?

Die erforderlichen Daten liegen teilweise in öffentlicher Hand, teilweise in privater Hand. Die Erschließung ist daher mit unterschiedlichen Problemen

behaftet. Während die Erschließung der Daten in öffentlicher Hand im Wesentlichen vor rechtliche und technische Herausforderungen gestellt ist, müssen die Energieverbrauchsdaten sowie die Daten der Verbraucherinnen und Verbraucher de lege lata auf freiwilliger Basis geteilt werden. Hierzu bedarf es entsprechender Geheimhaltungsvorkehrungen, die mit einer Datentreuhandfunktion des Dateninstituts zur Verfügung gestellt werden könnten, sowie Anreize zur Datenteilung. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher kann ein Anreiz zur Datenbereitstellung gegeben werden, wenn nur für den Fall des Datenteilens eine Auszahlung der Energiezuschüsse erfolgt. Die Anreizsetzung für die Energieunternehmen scheint schwieriger. Scheitert ein freiwilliges Datenteilen, könnten auch Datenzugangsansprüche normiert werden müssen, auf deren Bedarf das Dateninstitut hinweisen könnte.

Sehr individuelle Energieverbräuche, z. B. durch Pflegebedürftigkeit einer/s Angehörigen, wären zwar auch nicht aus einer erweiterten Datengrundlage ersichtlich, mit dieser stärkeren Referenzbasierung könnte aber passgenauer eine Vorhersage getroffen werden, was ein Haushalt bestimmter Größe und Struktur in einer bestimmten Wohnsituation an Energie verbrauchen sollte und wie viel seines Einkommens er dafür aufwenden sollte. Von dieser Zumutbarkeitsgrenze ausgehend, könnte die Gaspreisbremse in Höhe eines Teils des Musterenergiebedarfs für den jeweiligen Haushalt ausbezahlt werden.

Rechtliche und technische Herausforderungen lassen sich wie folgt beschreiben:

Rechtliche Herausforderungen

(Datenschutz-)rechtlich bedarf eine Verknüpfung einer rechtlichen Grundlage sowie hinreichender Garantien. Das Dateninstitut könnte hier infrastru-

turell als Datentreuhand agieren, wo die Daten allein für die Zwecke der Auszahlung bedarfsgerechter Energiepreiszuschüsse (z. B. in einem sicheren Forschungsdatenzentrum) zusammengeführt, ausgewertet und anschließend (am besten nach einer wissenschaftlichen Evaluierung) wieder gelöscht bzw. anonymisiert werden könnten. Eine solche Kollaborationsplattform verschiedener Datenhalter müsste hohen Sicherheitsanforderungen entsprechen und in enger Kooperation mit den Datenschutzbeauftragten und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entwickelt werden. Auch eine dezentrale Auswertung der Daten durch das Dateninstitut käme in Betracht. Sollten Gesetzesänderungen für die Datenauswertung erforderlich sein, so sollen diese im Rahmen des Umsetzungsprozesses identifiziert werden.

Technische Herausforderungen und Herausforderungen der Datenverarbeitung/-aufbereitung

Selbst wenn aber die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Datenauswertung geschaffen würden, sind die zu verknüpfenden Daten entsprechend aufzubereiten, damit sie überhaupt miteinander verknüpft werden können. Idealerweise sind außerdem Schnittstellen zur Verfügung zu stellen, um die Daten zu übermitteln. Die Aufbereitung der Daten könnte ebenso durch Expertise am Dateninstitut vorgenommen werden wie die Bereitstellung der erforderlichen Schnittstellen.

Zusammenfassend kann das Dateninstitut mit diesem Pilotprojekt drei wichtige Beiträge zur Kernmission des Dateninstituts leisten:

- Erstens bereitet es die Daten auf, um technische Hürden für das erforderliche Datenteilen zu überwinden, und stellt die erforderlichen Schnittstellen bereit.

- Zweitens evaluiert es – wo personenbezogene Daten betroffen sind – in enger Kooperation mit den Datenschutzbehörden den rechtlichen Rahmen für dieses Datenteilen, entwickelt Lösungskonzepte de lege lata und identifiziert ggf. Änderungsbedarfe im geltenden Recht.
- Drittens baut es in enger Kooperation mit den Datenschutzbeauftragten eine eigene Infrastruktur zum sicheren Datenteilen auf (Datentreuhandfunktion, Governance-Modell).

Beteiligte Akteure: Welche Akteure müssen in die Projektumsetzung eingebunden werden? Welche Rolle nehmen diese Akteure im Projekt ein? Werden Daten sektorenübergreifend geteilt?

Einzubinden sind beispielsweise die verschiedenen Datenschutzbehörden, die Ämter, bei denen die zu verknüpfenden Daten liegen, die Energieexpertinnen und -experten, um zu validieren, ob weitere Daten erforderlich sind, um den Energiezuschuss referenzbezogen auszugestalten, sowie die Verbraucherschutzverbände (insb. der Verbraucherzentrale Bundesverband – vzbv).

Aufwand/Komplexität: Wie viel Vorwissen besteht bereits, auf das aufgebaut werden kann? Wie groß und komplex sind die Probleme, die gelöst werden müssen? Ist es eher ein Projekt für die Startphase oder für die Zukunft, wenn das Dateninstitut besser etabliert ist?

Das Vorwissen im Bereich des Datenteilens und der Datentreuhand ist vorhanden, wenn auch nicht weit verbreitet. Auf ihm kann aber problemlos aufgebaut werden. Insbesondere werden derzeit diverse Projekte zur Datentreuhand vom BMBF gefördert, und auch eine Begleitforschung zur Erörterung übergreifender Fragestellungen ist eingerichtet. Datenschutzrechtliche Expertise ist ebenso vorhanden wie Expertise zum Aufbereiten von Daten sowie zur Bereitstellung von Schnittstellen. Die Probleme

sind allerdings komplex, sodass trotz vorhandener Expertise das Projekt erst in einer späteren Phase des Dateninstituts realisiert werden könnte. Gleichwohl könnte relativ zeitnah mit Vorarbeiten – beispielsweise einer (datenschutz-)rechtlichen Analyse – begonnen werden.

Potenzial der Nachnutzung/Nachhaltigkeit: Gibt es bereits Ideen, wie das Projekt ohne Unterstützung des Dateninstituts fortgeführt bzw. skaliert werden kann?

Sowohl die eingerichtete Datentreuhand als auch die am Dateninstitut vorhandene Expertise kann für das Teilen von Daten aus den verschiedenen Bereichen herangezogen werden. Sinnvoll wäre eine solche Datentreuhand in der Hand eines neutralen Akteurs wie dem Dateninstitut sicherlich auch für Fälle des Datenzugangs des Staates gegen Private, wie er derzeit politisch, z. B. im Data Act, diskutiert wird. Für die Inanspruchnahme des Service der Datentreuhand könnte das Dateninstitut eine Vergütung verlangen und sich so langfristig finanzieren.

Der Datensatz könnte anonymisiert und der Wissenschaft zur weiteren Forschung zur Verfügung gestellt werden.

cc) Freiwilliges Datenteilen in Wirtschaft und Wissenschaft am Beispiel von Long-Covid-Forschung:

Nach bisherigen Erkenntnissen tragen verschiedene Faktoren dazu bei, dass das Risiko, an Long Covid zu erkranken, steigt. Dies sind nach Angaben des Robert Koch-Instituts (RKI) z. B. der Schweregrad der Covid-19-Erkrankung und bestehende Vorerkrankungen, etwa eine vorherige Infektion mit dem Epstein-Barr-Virus oder vorbestehender Diabetes mellitus. Aber auch das Geschlecht und das Alter der Patientinnen und Patienten scheint eine Rolle zu spielen. In Studien ist beispielsweise beob-

achtet worden, dass insbesondere Frauen im jüngeren und mittleren Erwachsenenalter häufiger von Long Covid betroffen sind als Jungen und Männer dieser Altersgruppen⁵.

Sicherlich können aber auch weitere Faktoren eine Rolle spielen, so z. B. die Lebensgewohnheiten der Patientinnen und Patienten, Impfungen, genetische Prädispositionen oder Co-Inzidenzen mit anderen Krankheiten. Privatwirtschaftliche wie auch universitäre Forschung zu der Frage, wer wie lange und wie schwer an Covid-19 erkrankt oder den Folgen der Krankheit ausgesetzt ist, beginnt gerade erst und wird in Deutschland durch Hürden beim Datenteilen erschwert. Je mehr (qualitativ hochwertige) Daten von verschiedenen Akteuren in diese Forschung eingebracht werden könnten, desto umfassender können die Faktoren bestimmt werden, die einen Einfluss auf Intensität und Folgen einer Covid-19-Infektion haben. Diese Forschung ist jedoch multiplen rechtlichen, technischen und organisatorischen Hindernissen ausgesetzt.

Problemstellung: *Welches konkrete Problem soll mit dem Pilotprojekt gelöst werden?*

Die Zusammenführung und Auswertung verschiedener Datenquellen soll Erkenntnisse zu Genesungsverlauf, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Krankheitsbildern, Medikamentenentwicklung, Kapazitäten im Gesundheitssektor, Versorgungslage und -qualität, Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, Effektivität von öffentlichen Maßnahmen wie Impfkampagnen etc. verbessern. Der ausgewählte Use Case steht daher stellvertretend für die Herausforderungen eines stärkeren Datenteilens in privatwirtschaftlicher und universitärer Forschung und trägt dabei eine umfassende Gemeinwohlbindung in sich.

Kurze Projektbeschreibung: *Was soll durch ein Dateninstitut konkret geleistet werden? Welche Daten werden erhoben bzw. erschlossen? Wie werden Daten genutzt bzw. zur Verfügung gestellt?*

Privatwirtschaftliche und universitäre Forschungsprojekte, in denen Daten auf freiwilliger Basis geteilt werden sollen, leiden häufig daran, dass im Hinblick auf dieses Datenteilen Rechtsunsicherheit besteht. Ein Dateninstitut könnte diese Forschungsprojekte rechtlich begleiten, indem es Rechtsunsicherheiten ausräumt, in enger Kooperation mit Partnern wie der Medizininformatikinitiative, den Datenschutzbehörden und den für die Umsetzung von European Health Data Space Act, Data Governance Act, Data Act und KI-Verordnung verantwortlichen Institutionen und, im Einklang mit diesen Gesetzen sowie den auf nationaler Ebene bestehenden und laut Koalitionsvertrag vorgesehenen Datengesetzen, Best Practices für die Umsetzung der Forschung entwickelt. Es könnte weiterhin technische Lösungen wie Anonymisierungsstandards erarbeiten und koordinieren helfen, Schnittstellen anbieten, Infrastrukturlösungen wie Kollaborationsplattformen zum freiwilligen Datenteilen selbst oder mit Partnern vorhalten und die erforderlichen Daten aufbereiten. Auch Möglichkeiten zur Datenspende könnten (weiter-)entwickelt und bereitgehalten werden. Es könnten Treuhandmodelle (weiter-)entwickelt oder angeboten oder aber der Kontakt zu bereits bestehenden Treuhandmodellen vermittelt werden (Vernetzungsfunktion). Datenaufbereitungsprobleme könnten adressiert werden.

Die für das Projekt erforderlichen Daten lassen sich nicht konkret begrenzen. Vielmehr ist potenziell eine ganze Reihe unterschiedlichster Daten relevant:

⁵ Vgl. https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste_Gesundheitliche_Langzeitfolgen.html

- Forschungsdaten und Routinedaten aus Krankenhäusern und Arztpraxen
- die von Privaten gehaltenen Daten über ihre Lebensgewohnheiten (Bewegungsverhalten, Essgewohnheiten etc.), z. B. aus entsprechenden Fitness-Apps, Fitnesstrackern, Ernährungs-Apps, Fastenprogrammen
- die von Privaten gehaltenen Daten über familiäre Häufungen von Covid-19 oder Vorerkrankungen
- die von den Statistischen Ämtern gehaltenen demographischen Daten
- die von den Patientinnen und Patienten gehaltenen Daten zu ihrem Impfstatus
- die von Forschungseinrichtungen gehaltenen Daten über die Wirkung von Covid-Medikamenten
- die von Forschungseinrichtungen gehaltenen Daten über die Inzidenz anderer Krankheiten wie z. B. Grippe etc.
- medizinische Registerdaten (z. B. Krankenversicherungsabrechnungsdaten).

Bezug zur Mission des Dateninstituts: *Wie trägt das Projekt zur Kernmission (Datenteilen befördern) bei (z. B. technische oder rechtliche Grundlagen, Entwicklung und Testen von Governance-Modellen, Standardentwicklung, Kompetenzausbildung)?*

Ähnlich wie beim zweiten Use Case (s. o., Beispiel der Gaspreisbremse) liegen auch hier die erforderlichen Daten teilweise in öffentlicher Hand, teilweise in privater Hand. Die Erschließung ist daher mit unterschiedlichen Problemen behaftet. Während die Erschließung der Daten in öffentlicher Hand im Wesentlichen vor rechtliche und technische Herausforderungen gestellt ist, müssen die Daten von Unternehmen und die der Verbraucherinnen und Verbraucher de lege lata auf freiwilliger Basis geteilt werden. Hierzu bedarf es entsprechender

Geheimhaltungsvorkehrungen, die mit einer Datentreuhandfunktion des Dateninstituts zur Verfügung gestellt werden könnten, sowie Anreize zur Datenteilung. Scheitert ein freiwilliges Datenteilen, könnten auch Datenzugangsansprüche normiert werden müssen, auf deren Bedarf das Dateninstitut hinweisen könnte.

Beteiligte Akteure: *Welche Akteure müssen in die Projektumsetzung eingebunden werden? Welche Rolle nehmen diese Akteure im Projekt ein? Werden Daten sektorenübergreifend geteilt?*

Einzubinden sind alle Akteure, die relevante Daten halten, die Datenschutzbehörden, die Patientinnen und Patienten, Beteiligte an der Medizininformatikinitiative und anderer Forschungsverbünde, die bereits Expertise im Bereich des freiwilligen Teilens sensibler Daten haben.

Aufwand/Komplexität: *Wie viel Vorwissen besteht bereits, auf das aufgebaut werden kann? Wie groß und komplex sind die Probleme, die gelöst werden müssen? Ist es eher ein Projekt für die Startphase oder für die Zukunft, wenn das Dateninstitut besser etabliert ist?*

Es ist Vorwissen im Bereich des Datenteilens und der Datentreuhand vorhanden, auf das zurückgegriffen werden kann. Datenschutzrechtliche Expertise ist ebenso vorhanden wie Expertise zum Aufbereiten von Daten sowie zur Bereitstellung von Schnittstellen. Die Herausforderung besteht darin, Datenschutz und Datennutzbarkeit gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht zusammenzubringen. Die bestehenden Probleme sind allerdings komplex, sodass trotz vorhandener Expertise das Projekt wohl nicht in der Anfangsphase des Dateninstituts realisiert werden könnte.

Potenzial der Nachnutzung/Nachhaltigkeit:

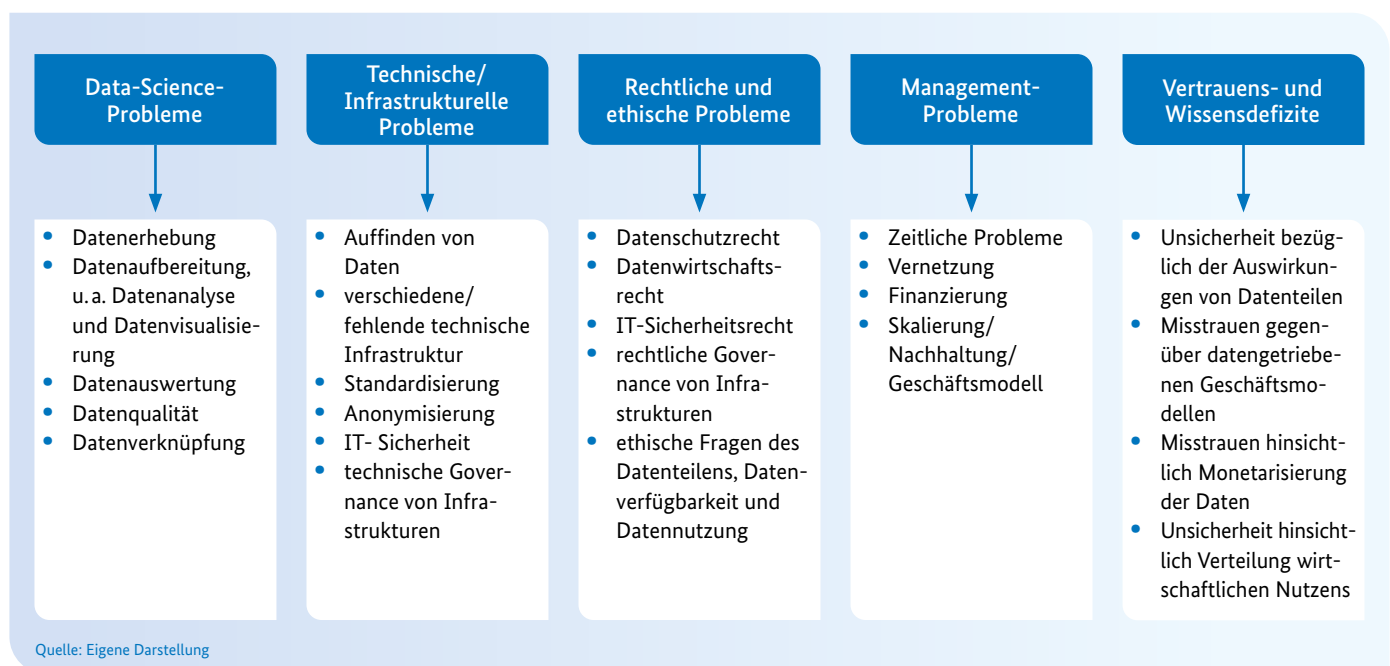
Gibt es bereits Ideen, wie das Projekt ohne Unterstützung des Dateninstituts fortgeführt bzw. skaliert werden kann?

Sowohl die eingerichtete Datentreuhand als auch die am Dateninstitut vorhandene Expertise kann für das Teilen von Daten aus den verschiedenen Bereichen herangezogen werden. Sinnvoll wäre eine solche Datentreuhand in der Hand eines neutralen Akteurs wie dem Dateninstitut sicherlich auch für Fälle des Datenzugangs des Staates gegen Private, wie er derzeit politisch, z. B. im Data Act, diskutiert wird. Für die Inanspruchnahme des Service der Datentreuhand könnte das Dateninstitut eine Vergütung verlangen und sich so langfristig finanzieren. Der Datensatz könnte anonymisiert und der Wissenschaft zur weiteren Forschung zur Verfügung gestellt werden.

4. Herausforderungen von Datenteilen, Datenverfügbarkeit und Datennutzung

In allen drei Use Cases, und auch vielen anderen, die wir uns im Rahmen unserer Analyse angeschaut haben, lassen sich eine Reihe von Herausforderungen identifizieren, die bei der Umsetzung adressiert werden müssen. Unten haben wir die wichtigsten Herausforderungen, die das Dateninstitut bei der Umsetzung bewältigen muss, nach Kategorien geordnet aufgelistet. Unter Data Science verstehen wir vor allem Herausforderungen, die mit dem Erheben, Verarbeiten und Aufbereiten von Daten verbunden sind. Technische Infrastruktur bezieht sich auf Hard- und Software, die zur Umsetzung

benötigt wird, ebenso wie auf notwendige Standards zu Anonymisierung, Austausch und Zusammenführen von Daten und zur Sicherheit. Das Dateninstitut muss sich für die Umsetzung der Pilotprojekte auch mit rechtlichen Fragestellungen, z. B. zum Datenschutz, befassen. Unter Management fassen wir alle Aufgaben von der Steuerung der Projektumsetzung und Einbindung der Partner bis hin zur Entwicklung von nachhaltigen Modellen zur Nachnutzung. Es braucht auch eine gute Kommunikation mit allen Stakeholdern, um Vorbehalte gegen das Datenteilen abzubauen.



5. Funktionen des Dateninstituts

Aus den Herausforderungen, die wir in den Use Cases identifiziert haben, haben wir die Funktionen abgeleitet, die ein Dateninstitut erfüllen muss, um diesen Herausforderungen angemessen begegnen zu können. Die Gründungskommission sieht das Dateninstitut als einen **Think and Do Tank**. Gerade die Umsetzung konkreter Projekte soll im Mittelpunkt der Arbeit stehen und Grundlage für die wesentlichen Funktionen des Dateninstituts bieten. Einige dieser Funktionen wirken aber über den konkreten Use Case hinaus und ermöglichen die Bildung von Mehrwert für das Datenökosystem hinaus. Dies sind insbesondere die folgenden Funktionen:

1. **Monitoring des Datenökosystems** bzw. Übersicht über die wichtigsten Akteure und Initiativen: Dieses Monitoring ist eine Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit des Dateninstituts. Ohne dieses Monitoring und den sich daraus ergebenden Überblick wird das Dateninstitut gar nicht in der Lage sein, Datenteilen über Sektorengrenzen hinweg zu befördern.
2. **Vernetzung über Sektorengrenzen hinweg.** Diese Vernetzung wird einerseits durch die Umsetzung der Pilotprojekte vorangetrieben. Darüber hinaus ist andererseits auch eine projektunabhängige Vernetzung erforderlich, insbesondere um potenzielle Partner für die Umsetzung von Use Cases identifizieren zu können.
3. **Entwicklung von Best Practices zum Datenteilen und zur Datennutzung.** In den Pilotprojekten werden praktische Erfahrungen und Wissen aufgebaut, die die Grundlage für Beratungsangebote des Dateninstituts bilden können. Hierzu ist eine gute Dokumentation der Projekte und der mit ihnen verbundenen Arbeitsschritte und Arbeitsmethoden von großer Bedeutung, die open access

verfügbar sein sollen. Auf diese Weise sollen Musterhandlungsempfehlungen und Best Practices für ein rechtssicheres Datenteilen einem möglichst großen Publikum zugänglich sein.

4. **Standardsetzung bzgl. der Bereitstellung und Nutzung von Daten.** Für die Umsetzung der Pilotprojekte muss sich das Dateninstitut mit geeigneten Standards und ggf. der Entwicklung von Standards befassen. Auch hier sehen wir die Pilotprojekte und das in der Praxis erprobte Wissen als Grundlage für die Beiträge des Dateninstituts zur Verbreitung und, falls notwendig, zur Definition von Standards. Diese Standards können dann aber auch für andere Projekte verwendet werden.

Diese Funktionen spiegeln sich auch in dem Input, den wir aus den Stakeholderkonsultationen erhalten haben. Auf diese Punkte möchten wir hier noch ein wenig ausführlicher eingehen. In all diesen Bereichen kann das Dateninstitut über die Projektarbeit hinaus Wirkung entfalten.

Standardisierung/Technische Infrastrukturlösungen: Liegt das Problem bei der Umsetzung von Use Cases in fehlender Standardisierung oder fehlenden Schnittstellen, so unterstützt das Dateninstitut die Entwicklung entsprechender Standards und Schnittstellen. Standardisierung spielt nicht nur, aber gerade auch im Bereich der Anonymisierung eine erhebliche Rolle⁶, weil Anonymisierung darüber entscheidet, ob die Vorgaben des Datenschutzrechts eingehalten werden müssen – oder nicht. Auch die Entwicklung von Pseudonymisierungstechniken spielt eine entscheidende Rolle, da hiervon entscheidende datenschutzrechtliche Weichenstellungen abhängen. Ein wichtiger Aspekt ist auch die Entwicklung oder die Entwicklungsunterstüt-

6 vgl. BDI, Dateninstitut, 2022.

zung technischer Infrastrukturlösungen, wie Datentreuhandstrukturen⁷ ggf. mit Hilfe eines neutralen Forschungsdatenzentrums. Datentreuhandmodelle können eine wichtige technische Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Datenschutz und Datennutzbarkeit sein, ohne dass freilich eine Verpflichtung zu ihrer Nutzung besteht. Ob diese technischen Infrastrukturlösungen auch unmittelbar vom Dateninstitut bereitgehalten werden müssen oder ob der Betrieb der technischen Infrastruktur von einem Dritten gewährleistet wird, ist eine politische Entscheidung, die zu gegebener Zeit und nicht von der Gründungskommission zu treffen ist.

Datenerhebung/Datenintegration/Datenverarbeitung/Datenaufbereitung: Liegt das für den jeweiligen Use Case identifizierte Problem in der Datenerhebung, der Datenaufbereitung oder der Datenauswertung, so ist auch dies vom Dateninstitut selbst oder durch Einbindung von Partnern zu gewährleisten.

Rechtliche und ethische Begleitung: Rechtliche Begleitung wird ebenfalls von vielen Stakeholdern für erforderlich gehalten, da Rechtsunsicherheit in vielen Fällen der Hemmschuh für eine stärkere Datennutzbarkeit ist. Hier gilt es, anhand des konkreten Use Cases Abstimmungen mit den Datenschutzbehörden vorzunehmen und Orientierung in der datenrechtlichen Gesetzgebung zu bieten. Dabei ist eine Abstimmung mit den Datenschutzbehörden und möglichen anderen Akteuren besonders wichtig. Das Dateninstitut soll diese behördlichen Einheiten und Akteure nicht doppeln, sondern in enger Abstimmung mit diesen konkrete Lösungsoptionen entwickeln. Dafür ist eine Mittelfunktion des Dateninstituts erforderlich, das

einen privilegierten Zugang zu den betroffenen Aufsichtsbehörden, insbesondere zu den Datenschutzbehörden, erhält und feste Ansprechpartner hat, die befugt sind, gemeinsam mit dem Dateninstitut eine bindende Lösung für die jeweiligen Use Cases zu entwickeln. Die rechtliche Begleitung soll Mehrwert über den konkreten Use Case hinaus für Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft bieten, indem aus konkreten Fragestellungen heraus Handreichungen und Muster-Handlungsempfehlungen (auch Mustervertragsklauseln) entwickelt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Mehrwert für die Politik ergibt sich aus der Identifizierung blinder Flecken in der Datengesetzgebung im Rahmen der Begleitung von Use Cases und der Erstellung von Handreichungen und Muster-Handlungsempfehlungen. Ethische Begleitung ist ebenfalls vorzusehen. Entsprechend den Empfehlungen der Datenethikkommission wird ein Ethics-by-design-Ansatz verfolgt.

Vernetzung und Monitoring: Die Vernetzungsfunktion wird sowohl im Open-Data-Bereich für erforderlich gehalten, wo das Dateninstitut als zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle für konkrete Open Data Use Cases agieren könnte⁸, als auch im Bereich der Privatwirtschaft⁹ und der Wissenschaft¹⁰. Hier geht es um Kommunikation nach außen sowie um die Stakeholdereinbindung, unter anderem bei der Auswahl und Durchführung der Projekte. Dies ist eine extrem wichtige Funktion des Dateninstituts, da ein fehlendes Datenteilen nach Auffassung der Gründungskommission sehr häufig auf eine bislang fehlende Kommunikation zwischen den Akteuren des Datenökosystems zurückzuführen ist. Es geht auch um ein „Monitoring

7 Kommission Zukunft Statistik, Positionspapier. Ein Dateninstitut für Deutschland 2022; BDI, Dateninstitut 2022.

8 BDI, Dateninstitut 2022.

9 MSG Begleitstudie Stakeholdereinbindung – Dateninstitut, 2022.

10 Workshop des BMBF am 18.11.2022.

des Datenökosystems“¹¹, in dem die relevanten Akteure miteinander in Verbindung gebracht und der freiwillige Datenzugang damit erleichtert werden. Eine erste sehr wesentliche Aufgabe des Dateninstituts wird daher darin liegen, ein Mapping aller relevanter Datenakteure vorzunehmen. Das Dateninstitut soll nicht bestehende Strukturen doppeln, sondern an diese anknüpfen und mit ihnen kooperieren. Neben den statistischen Ämtern sind hier unter anderem der Rat für Informationsinfrastrukturen (RfII) sowie die Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) und die daran beteiligten Konsortien sowie die Allianz der Wissenschaftsorganisationen (oder ihre jeweiligen Mitgliedseinrichtungen) als die großen nationalen Datenproduzenten zu nennen.

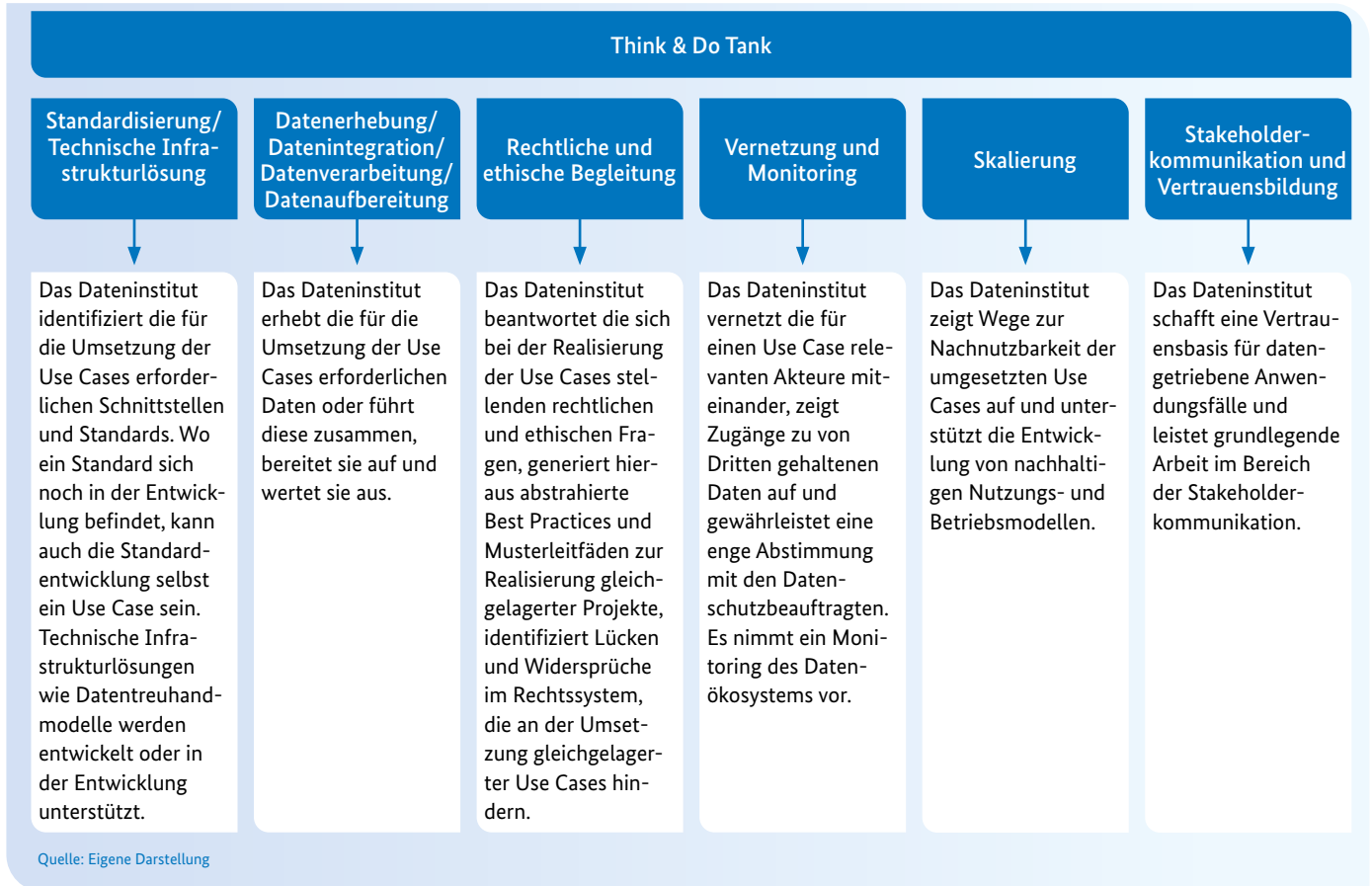
Vertrauensbildung und Stakeholderkommunikation: Ein wesentliches Element, das derzeit Datenteilen hemmt, ist mangelndes Vertrauen und Verständnis, was tatsächlich an welcher Stelle mit Daten passiert. Dies gilt in besonderem Maße für Privatpersonen, aber auch für andere Akteure. Durch eine ausgewogene Aufklärung und Kommunikation, was mit den Daten geschieht, und eine Konsultation der Stakeholder, was ihre Bedenken sind, unter welchen Umständen sie einer Verwen-

dung von Daten zustimmen würden, wie eine Nachnutzung aussehen kann etc., kann dem entgegen gewirkt werden. Diese Öffentlichkeitsarbeit erscheint zentral, da sie vertrauensbildend wirkt. Das Dateninstitut wird so zu einem Diskussions- und Informationsraum für Datenteilen und Datenverfügbarkeit.

Skalierung: Ein häufiges Problem existierender Use Cases ist das fehlende Geschäftsmodell. Das Dateninstitut sollte hier als Ideengeber einer Nachnutzbarkeit agieren und Kontakte zu potenziellen Partnern im Rahmen seiner Vernetzungsfunktion aufzeigen. Wo Geschäftsmodelle nicht tragfähig sind, kann die Empfehlung auch lauten, den Use Case in staatlicher Verantwortung zu realisieren.

Fortbildung/Schulung: Ausgehend von der konkreten Use-Case-Ausrichtung des Dateninstituts sieht die Gründungskommission die Funktion des Dateninstituts nicht generell-abstrakt in einem Anbieten von Fortbildungen und Schulungen zum Thema des Datenteilens. Fortbildung zu konkreten technischen oder rechtlichen oder auch zu Managementfragen kann aber selbstverständlich ein Teil der Problemlösung im Rahmen eines konkreten Use Cases sein.

11 Weizenbaum-Institut, Ein Dateninstitut für Deutschland, 2022.



6. Gründungsteam in der Aufbauphase und nächste Schritte

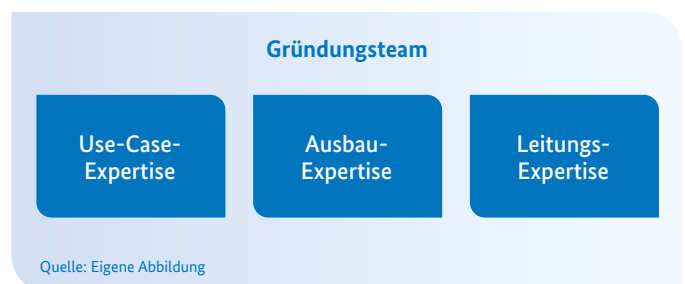
Welche Bedarfe müssen erfüllt werden, damit das Dateninstitut die in den Use Cases identifizierten Probleme lösen kann? Welche Rollen muss das Dateninstitut selbst erfüllen und für welche kann es auf Partnerexpertise zurückgreifen?

Bei der Bedarfsanalyse für die Zusammenstellung des Gründungsteams muss zwischen der Aufbauphase und dem späteren Betrieb getrennt werden. Wir schlagen vor, zunächst ein Gründungsteam zu berufen, das in der Aufbauphase den ersten Use Case umsetzt und die weiteren Bedarfe des Dateninstituts abhängig von den weiteren umzusetzenden Use Cases identifiziert. Perspektivisch sollen sämtliche der identifizierten Funktionen im Dateninstitut mit entsprechender Expertise abgebildet werden. Bedarfsorientiert muss aber ebenfalls Expertise von Partnern eingebunden werden können.

Das Gründungsteam muss daher aus Sicht der Gründungskommission drei Kompetenzfelder abdecken: Erstens muss die zur Umsetzung des ersten Use Cases erforderliche Expertise abgebildet werden, zweitens ist das zum Ausbau des Dateninstituts notwendige Fachwissen einzubinden, und drittens braucht es Expertise beim Organisationsaufbau und Management. Die Mitglieder des Gründungsteam sollten Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Bereichen Data Science, Data Engineering, Software Engineering, Governance, kaufmännische Expertise, Stakeholderkommunikation und Rechtswissenschaften mitbringen. Start-up-Erfahrung bzw. Erfahrungen beim Organisationsaufbau sind ebenfalls wichtig. Hinsichtlich der Use-Case-Expertise kommen hier zwei Aspekte zusammen: zum einen Daten-, IT- und Projektmanagementkompetenzen, aber auch domänenspezifische Expertise. Für die Durchführung von Use Cases erforderliche Domänenexpertise ist auf Use-Case-Basis auch im

Dateninstitut notwendig, zumindest um eine fachgerechte Transfer-, Verknüpfungs- und Steuerungsleistung erbringen zu können.

Nach der ersten Aufbauphase rücken die Interessenvertretung des Dateninstituts nach außen, Vernetzungsaspekte und weitere Projektanbahnungen stärker in den Mittelpunkt. Management-Erfahrungen bei größeren Organisationen werden auf Leitungsebene relevanter, das heißt Erfahrung in der strategischen Ausrichtung, der Entwicklung von Strukturen und Prozessen, der Definition von Zuständigkeiten und dem Führen der erforderlichen Teams. Zusätzlich zu dem Personalbedarf ergibt sich weiterhin ein regelmäßiger Projektfinanzmittelbedarf, der abhängig von der jeweils einzukaufenden Expertise ist. Die Möglichkeit zur eigenständigen Mitteleinnahme sollte hiervon unberührt bleiben. Bei der weiteren Entwicklung des Dateninstituts ist abzuwägen, wie insb. der Personalkörper quantitativ und qualitativ auszustatten ist, um sowohl den erforderlichen Wissenstransfer intern und extern, eine verlässliche Dienstleistungssteuerung wie auch die Vernetzungs- und Kooperationsaktivitäten zu gewährleisten. Das Dateninstitut sollte begleitet werden von einem Beirat aus Vertreterinnen und Vertretern von allen relevanten Stakeholdern (Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Regierung/Politik).



7. Auswahl der Use Cases

Die Auswahl der Use Cases ist ein zentraler Punkt in der künftigen Arbeit des Dateninstituts. Wie viele Use Cases letztlich realisiert werden können, wird auch von der konkreten finanziellen Ausstattung des Dateninstituts sowie vom konkreten Finanzbedarf des jeweiligen Use Cases abhängen. Dabei ist es wichtig zu betonen, dass auch ein Dateninstitut nicht von heute auf morgen jedwedem Datennutzungsbegehren zum Erfolg verhelfen können wird. Die Ziele sollten daher realistisch gesetzt werden. Je nach Aufwand und Problemkomplexität kann ein Dateninstitut mit der derzeit angedachten Finanzierung nicht mehr als 1-3 Use Cases pro Jahr realisieren und sollte sich dringend fokussieren. Eine Realisierung mehrerer Use Cases erscheint vor allen Dingen realistisch, wenn sie aus derselben Domäne kommen und Synergien genutzt werden können beim Aufbau von Datensätzen, Kommunikation und Vernetzung von Stakeholdern etc. Bei der Aus-

wahl von Use Cases aus grundsätzlich unterschiedlichen Domänen erscheint dies bei der derzeitig angedachten Mittelausstattung nicht stemmbar.

Use Cases sollten auf drei verschiedene Arten entwickelt bzw. an das Dateninstitut herangetragen werden können: Erstens sollte ein offener Bewerbungsprozess vorgesehen werden, in dem Eigenvorschläge von Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft gleichermaßen eingebracht werden können. Zweitens sollte der Beirat ein Vorschlagsrecht haben, und drittens sind eigene unabhängige Auswahlentscheidungen des Dateninstituts vorzusehen. Das Dateninstitut sollte nach den oben dargestellten Missionen und Kriterien besonders geeignete Pilotprojekte auswählen und mit einer Begründung der Auswahl dem Beirat zur Umsetzung vorschlagen. Kleinere Pilotprojekte sollte das Dateninstitut auch ohne Zustimmung des Beirats initiieren können.

8. Organisationsstruktur – Gründungsteam in der Aufbauphase

Zur Frage der Organisationsstruktur will sich die Gründungskommission zu diesem Zeitpunkt noch nicht äußern. Es wurden bzw. werden von BMI/BMWK hierzu umfassende Begleitstudien in Auftrag gegeben, deren Ergebnissen nicht vorgegriffen werden soll. Die Gründungskommission empfiehlt aber, vom Prinzip „form follows function“ nicht abzurücken. Potenziell kommen diverse Ausgestaltungsmöglichkeiten in Betracht, die jede für sich Vor- und Nachteile für die Realisierung der hier aufgezeigten Vision des Dateninstituts haben. Sowohl in den Stakeholderkonsultationen als auch von verschiedenen Papieren wurde die Unabhän-

gigkeit des Dateninstituts gewünscht und empfohlen. Die Wahl der Rechtsform sollte einer Gründung bis spätestens Mitte 2023 nicht im Wege stehen. Ggf. kann auch eine Angliederung an bestehende Institutionen in Betracht gezogen werden. Eine Angliederung bietet sich insbesondere im Hinblick auf die erforderlichen Querschnittskompetenzen (Personalwesen, Finanzen, Infrastruktur etc.) an, ohne dabei die Unabhängigkeit des Dateninstituts zu berühren. Es bleibt auch zu prüfen, welche Rechtsform erforderlich ist, um die Datentreuhänderschaft sektorenübergreifend zu gewährleisten.

9. Weitere Arbeiten nach dem Digital-Gipfel

Aus Sicht der Gründungskommission kann das Dateninstitut im hier vorgesehenen Umfang (Gründungsteam mit Use-Case-Expertise, Aufbauexpertise und Leitungsexpertise) durchaus bereits bis zum Sommer 2023 gegründet werden. Es ist dringend erforderlich, vom Planen ins Handeln zu kommen, um die Datennutzbarkeit in Deutschland endlich tatsächlich voranzubringen. Deshalb schlägt die Gründungskommission einen raschen und schlanken Gründungsprozess vor, mit dem ein Nukleus eines Dateninstituts ins Leben gerufen wird, der dann bedarfsabhängig wachsen kann.

Zu diesem Zweck sollte aus dem auf dem Digital-Gipfel vorgestellten Konzept ein Feinkonzept entwickelt werden. Die Gründungskommission emp-

fehlt die zeitnahe Einsetzung eines (wie unter 6. beschrieben) Gründungsteams, das aus ausgewählten Mitgliedern verschiedener Disziplinen besteht und das von BMWK und BMI unter Einbeziehung des BMBF (und ggf. anderer relevanter Ressorts) unterstützt wird. Zusätzlich muss das Gründungsteam inhaltlich durch weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt werden. Für die Arbeit des Gründungsteams ist es außerdem erforderlich, zumindest einen Teil der bislang im Haushalt gesperrten Mittel für das Dateninstitut relativ zügig freigegeben zu bekommen. Die Gründungskommission regt außerdem den stetigen Austausch mit dem Parlament an, um u. a. über den Fortschritt der Arbeit des Gründungsteams zu berichten.

Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2022). Abschlussbericht ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme, „Sicher durch den Winter“. https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/abschlussbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI) (2022). Aufbau eines Dateninstituts für Deutschland. Handlungsempfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Ausgestaltung. https://bdi.eu/publikation/news/aufbau-eines-dateninstituts-fuer-deutschland/?tx_news_pi1%5Bday%5D=15&tx_news_pi1%5Bmonth%5D=11&tx_news_pi1%5Byear%5D=2022&cHash=1ced623c360c0070cb6305303dd7a205

Kommission Zukunft Statistik (2022). Positionspapier. Ein Dateninstitut für Deutschland. https://www.destatis.de/DE/Ueber-uns/Leitung-Organisation/KomZS/Positionspapier-KomZS.pdf?__blob=publication-File

Initiative für ein deutsches Dateninstitut: Short Paper: Ein Open Data Institut (ODI) für Deutschland. https://github.com/Dateninstitut-de/Shortpaper/blob/main/ODI_Short%20Paper_final.pdf

Initiative für ein deutsches Dateninstitut: Vorschlag zum Aufbau eines Dateninstituts für Deutschland. https://github.com/Dateninstitut-de/Pitchpaper/blob/main/220531%20Vorschlag%20zum%20Aufbau%20eines%20Dateninstitutes%20für%20Deutschland_V6_korr%202022-06-08%20final.pdf

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen, Freie Demokraten (FDP) (2021). Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>

Weizenbaum-Institut (2022). Ein Dateninstitut für Deutschland: Stellungnahme des Weizenbaum-Instituts. https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/83152/ssoar-2022-Efroni_et_al-Ein_Dateninstitut_fur_Deutschland_Stellungnahme.pdf?sequence=4&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2022-Efroni_et_al-Ein_Dateninstitut_fur_Deutschland_Stellungnahme.pdf

